

1. Wie erreicht man den ESA (Erster allgemeinbildender Schulabschluss)?

Der ESA (Erster allgemeinbildender Schulabschluss) wird zuerkannt, wenn

- ♦ die Schülerin oder der Schüler an der Prüfung teilgenommen hat und **auf der Anforderungsebene ESA** für alle Endnoten gilt: keine 6 (Ü8), höchstens eine 5 (Ü7) und alle anderen Noten 4 (Ü6) oder besser.

oder

- ♦ die Schülerin oder der Schüler nicht an der Prüfung teilgenommen hat und in die 10. Klasse versetzt wird (vgl. 2).

2. Wie kommt man in die 10. Klasse?

Eine Schülerin oder ein Schüler erreicht die 10. Klasse

- ♦ durch die bestandene Prüfung zum ESA, wenn für die Prüfungsnoten **auf der Anforderungsebene ESA** gilt: höchstens eine 4 (Ü6) und alle anderen Noten 3 (Ü5) oder besser **UND** innerhalb der Fächergruppe Deutsch/Englisch/Mathe Ausgleich einer 4 (Ü6) durch eine 2 (Ü4).

oder

- ♦ durch Beschluss der Zeugniskonferenz, wenn für die Noten **auf der Anforderungsebene MSA** gilt: höchstens eine 5 (Ü6) und alle anderen Noten 4 (Ü5) oder besser **UND** innerhalb der Fächergruppe Deutsch/Englisch/Mathe Ausgleich einer 5 (Ü6) durch eine 3 (Ü4).

3. Wie wird die Note der Projektpräsentation (Projektnote) gewertet?

Diese Note wird in der Prüfung zum ESA wie ein Fach gewertet. Falls eine Schülerin oder ein Schüler die Prüfung nicht besteht und die 9. Klasse wiederholt (vgl. 7), kann die Projektarbeit wiederholt werden.

Wenn die Schülerin oder der Schüler durch eine gute ESA-Prüfung die 10. Klasse erreicht, kann die Projektarbeit für den MSA angerechnet werden. Sollte sich die Schülerin oder der Schüler dagegen entscheiden, muss eine neue Projektarbeit angefertigt und präsentiert werden.

ACHTUNG: Wenn eine Schülerin oder ein Schüler ohne ESA-Prüfung durch Versetzung die 10. Klasse erreicht, gilt die Projektprüfung für den MSA und kann nicht wiederholt werden.

4. Wer nimmt an der Prüfung zum ESA teil?

Eine Schülerin oder ein Schüler nimmt an der Prüfung zum ESA teil, wenn

- ♦ die Teilnahme an der Prüfung durch die Eltern beantragt wurde

oder

- ♦ die Schülerin oder der Schüler durch Konferenzbeschluss zur Teilnahme an der Abschlussprüfung zum ESA verpflichtet wurde.

5. Wie entstehen Endnoten?

Für jeden Prüfling werden von den Lehrkräften zu einem festgelegten Termin die Noten gesammelt. Diese Noten (Ü-Noten) werden für den entsprechenden Abschluss gem. der Ü-Skala auf die Anforderungsebene ESA umgerechnet und sind die sogenannten Vornoten.

Findet in einem Fach keine weitere Prüfung statt, wird die Vornote zur Endnote im Abschlusszeugnis.

In Deutsch/Englisch/Mathe finden zentrale Abschlussprüfungen statt. In diesen Fächern wird aus der Vornote und den Prüfungsergebnissen die Endnote im Abschlusszeugnis im Verhältnis 2:1 gebildet.

6. Wann muss man die Schule verlassen?

Eine Schülerin oder ein Schüler muss die Schule verlassen, wenn

- ♦ sie oder er zwei Mal die Abschlussprüfung zum ESA nicht bestanden hat

oder

- ♦ sie oder er die Abschlussprüfung zum ESA bestanden hat, aber die Bedingungen zum Wechsel in die 10. Klasse (vgl. 2) nicht erfüllt sind.

7. Kann man die 9. Klasse wiederholen?

Eine Schülerin oder ein Schüler kann die 9. Klasse wiederholen, wenn

- ♦ sie oder er nicht an der Prüfung zum ESA teilgenommen hat und nicht in die 10. Klasse versetzt wird

oder

- ♦ sie oder er die 9. Klasse zum ersten Mal durchlaufen und zum ersten Mal die Prüfung zum ESA nicht bestanden hat.

Eine Wiederholung ist nicht (mehr) möglich, wenn die Prüfung zum ESA bestanden ist (vgl. 1.) oder die Versetzung in die 10. Klasse erfolgt ist (vgl. 2).